

Sammelantrag 2026: Anlage Bejagungs- und Blühschneisen

Zusatzerklärung zu den Bejagungs- und Blühschneisen

1. Einreichungsfrist

Die Einreichungsfrist endet am **15. Mai 2026**. Die Anlage Bejagungs- und Blühschneise ist zusammen mit dem Sammelantrag 2026 über das ELAN-Programm einzureichen.

2. Allgemeine Hinweise

Die Anlage Bejagungs- und Blühschneisen ist auszufüllen und einzureichen, falls auf einer sonst einheitlichen Ackerfläche eine Schneise angelegt werden soll. Schneisen sind dazu bestimmt, einen Beitrag zur Biodiversität und zur Regulierung von Schwarzwildbeständen zu leisten. Im Rahmen der geförderten Flächenprämien sowie der Agrarumweltmaßnahmen gelten diese Flächen als einheitlich bewirtschaftet. Schneisen müssen also nicht als gesonderte Fläche im Rahmen der Antragstellung im Flächenverzeichnis aufgeführt werden.

Diese Flächenteile können gezielt begrünt oder einer Selbstbegrünung überlassen werden. Eine Begrünung, beispielsweise mit Blühpflanzen, kann im Zusammenhang mit der Aussaat erfolgen oder auch nachträglich vorgenommen werden. Nach Beendigung des Anbaus der Schneisen und Räumung der Hauptkultur werden diese wieder im Zuge der Bestellung mit einer Folgefrucht in die normale Bewirtschaftung übernommen.

ACHTUNG: Bitte beachten Sie, dass im Zeitraum vom 1. April bis zum 15. August eine Bodenbearbeitung sowie das Mähen und/oder Mulchen auf Schneisen nicht zulässig ist. Hier greift – wie bei den brachliegenden Flächen – der Sperrzeitraum. Eine Ansaat eines solchen Streifens ist auch im genannten Zeitraum möglich. Nach Räumung der Hauptkultur muss aber auf den o.g. Zeitraum geachtet werden.

3. Voraussetzungen

Bejagungs- und Blühschneisen sind auf Bracheflächen, Dauergrünland, Dauerkulturen oder auf Flächen, für die der Getreideanbau in weiter Reihe (AUM) beantragt wird, nicht zulässig. Des Weiteren sind folgende Fruchtarten unzulässig: 81, 564, 573, 576, 583, 871, 918, 924, 956, 995.

Innerhalb eines Schlages muss die Summe der Bejagungs- und Blühschneise der codierten Hauptfrucht untergeordnet sein. Diese Schneisen können unter Berücksichtigung der Mindesttätigkeit auch für mehrere Jahre angelegt werden.